K-3-1203 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 179 bis 183:
Eigentum verpflichtet~~, und das muss sich auch in der Besteuerung niederschlagen. Höherer Wert heißt höhere Steuerzahlung. Angesichts der komplexen Umsetzungsfragen wollen wir mit einer Machbarkeitsstudie prüfen, ob eine Umwandlung zu einer Bodenwertsteuer sinnvoll und durchführbar ist. Zusätzlich wollen wir die Grunderwerbsteuer progressiv ausgestalten.~~. Darum wollen wir der Immobilienspekulation den Boden entziehen. Bodenpreise müssen begrenzt und an den realen Erträgen bei verantwortungsvoller und sozialverträglicher Nutzung orientiert werden. Für eine künftige Weiterentwicklung der Grundsteuer wollen wir Modelle prüfen, die das Maß der angemessenen baulichen Nutzung sowie der Bodenversiegelung abbilden und so die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauchs mit dem Anreiz zur Entsiegelung unbebauter Flächen verbinden.

Gleichzeitig wollen wir die Einführung der neuen Grundsteuer mit einer Versiegelungsabgabe verbinden. Dabei bieten wir den Grundstückseigentümer*innen eine Förderung für Bodenentsiegelung und Begrünung. So stärken wir die Mitverantwortung für den Wert des natürlichen Bodens mit Flora und Fauna.

Die Grunderwerbsteuer wollen wir progressiv ausgestalten. Sie soll deutlich höher ausfallen als bislang für Transaktionen mit vielen Wohneinheiten und

Begründung

Wir sind uns bewusst, dass dieser Änderungsantrag zu größeren Diskussionen mit den Befürworter*innen einer Bodenwertsteuer führen wird. Wir lehnen eine Bodenwertsteuer ab, da sie letztlich auf die Mieter*innen überwälzt werden wird und solange problematische und die Verdrängung verstärkende Nebenwirkungen hat, wie ein angespannter Wohnungsmarkt zu beobachten ist und die Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken nicht grundsätzlich anderen Regeln folgt. Daher halten wir auch die Durchführung einer Machbarkeitsstudie nicht für erforderlich.

Um sich der Diskussion zu einer Weiterentwicklung der Grundsteuer aber nicht gänzlich zu verschließen, skizzieren wir die Eckpunkte, die aus unserer Sicht bei einer solchen Weiterentwicklung zu beachten wären - Begrenzung von Bodenpreisen, Orientierung an gemeinwohlverträglich erzielbaren Erträgen, Berücksichtigung des Maßes der möglichen Nutzung, Förderung eines sparsamen Bodenverbrauchs. Ergänzend wäre eine Versiegelungsabgabe denkbar.

Weitere Erläuterungen bei Bedarf gerne mündlich.